

Bürgerbeteiligung bei der Schallschutzplanung für Neu- und Ausbaustrecken der Deutschen Bahn AG

Ulrich Möhler
c/o Möhler + Partner
Schwanthalerstr. 79, 80336 München

Im Verlauf der Planungen für Aus- und Neubaumaßnahmen kommt es immer wieder zu Auseinandersetzungen zwischen der DB-AG, den betroffenen Bürgern und den beteiligten Ingenieurbüros über die angemessene Berücksichtigung des Schall- und Erschütterungsschutzes.

Dabei zeigt sich, daß unter den Beteiligten -DB-AG, Planer und Betroffene- manchmal ein großes Mißtrauen aufgrund der unterschiedlichen Ausgangsposition der Beteiligten herrscht:

- Die DB-AG verfügt zum Zeitpunkt der ersten Gespräche mit den Betroffenen bereits über konkrete Planungsabsichten, die sich im Laufe des Raumordnungsverfahrens entwickelten. Sie hat das Interesse, ihre Planungen möglichst rasch und billig durchzuführen; die beauftragten Ingenieurbüros sollen sie dabei unterstützen. Wünsche der betroffenen Bürger werden manchmal nur unter dem Blickwinkel von Kostenmehrungen und Terminverzögerungen gesehen und entsprechend restriktiv behandelt.
- Der betroffene Bürger befaßt sich zu diesem Zeitpunkt häufig zum ersten Mal mit dieser Materie und ist daher oft überfordert. Er sieht daher die DB-AG oft als übermächtige Behörde, die vorwiegend ihre eigenen Interessen verfolgt und nur unter gerichtlicher Androhung auf die Wünsche der Bürger eingeht. Das planende Ingenieurbüro wird als Erfüllungshilfe der Interessen der DB-AG gesehen.
- Das Ingenieurbüro ist als Auftragnehmer der DB-AG an die vertraglich vereinbarten Vorgaben gebunden und kann grundsätzlich keine Entscheidungen über konkrete Maßnahmen treffen. Es kann jedoch mithelfen, den interessierten Bürgern einen Überblick über die akustischen Zusammenhänge, die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die zu erwartende Geräuschsituation zu geben.

Im folgenden soll aufgezeigt werden, wie durch geeignete Öffentlichkeitsarbeit ein ausgewogener Wissensstand bei der DB-AG und den betroffenen Bürgern erreicht wird, um so eine für alle Beteiligten akzeptable Schallschutzplanung zu erreichen.

Die Ausgangssituation ist meistens die, daß das Ingenieurbüro von der Bahn AG den Auftrag bekommt, schalltechnische Verträglichkeit einer geplanten Trasse zu überprüfen. Dabei ist davon auszugehen, daß die Trasse im wesentlichen durch ein Raumordnungsverfahren in Ihrer Lage bereits festliegt.

In einem ersten Schritt wird dann abgeschätzt, ob und in welchem Umfang Betroffenheiten von Anwohnern im Sinne der 16. Bundesimmissionsschutzverordnung vorliegen. Auf der Grundlage dieses Planes wird damit begonnen, die örtliche Situation zu erheben. Dazu gehört die Auswahl von kritischen Gebäuden und die Erhebung von rechtsgültigen Bebauungsplänen und ggf. Planungsabsichten der Gemeinde.

Zu diesem Zweck muß der Planer in Kontakt mit den Gemeinden und möglicherweise mit betroffenen Bürgern treten; in Verbindung mit den hierzu notwendigen Gesprächen kann bereits in diesem frühen Stadium in Einzelgesprächen über den Ablauf der Planungen informiert werden.

Wenn die Ausgangsdaten vorliegen, kann mit der eigentlichen schalltechnischen Untersuchung begonnen werden (Die Berechnungs- und Beurteilungsverfahren sind in der 16. BImSchV bzw. in der SCHALL 03 festgelegt, siehe hierzu die weiteren Beiträge dieser Veranstaltung). Dabei ist für die Festlegung von Art und Umfang der Schallschutzmaßnahmen mit besonderer Sorgfalt vorzugehen.

Als Schallschutzmaßnahmen steht eine ganze Palette von Möglichkeiten zur Verfügung; sie reicht von einfachen Schallschutzwänden über Wälle oder Wall-Wand-Kombinationen bis zu Trog-Konstruktionen, Einhausungen, Tunneln und Schallschutzbebauung (siehe Anlage 1).

Aus diesen Möglichkeiten muß für die jeweilige örtliche Situation individuell die optimale Lösung erarbeitet werden. Dies ist meist ein iterativer Prozeß, in dem Kriterien wie schalltechnische Wirksamkeit, optisches Erscheinungsbild oder Kosten untereinander abgewogen werden müssen. Diese Abwägung sollte in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Anwohnern bzw. Gemeinden erfolgen.

Als Hilfsmittel dafür können z.B. Darstellungen dienen, in denen die unterschiedliche optische und schalltechnische Wirksamkeit verschiedener Maßnahmen dargestellt werden.

Als Darstellungsmöglichkeit für die *schalltechnische* Auswirkung z.B. unterschiedlicher Wandhöhen bieten sich Isophonen im Querschnitt an (siehe Anlage 2). Daraus kann interpretiert werden, wie sich die Schallsituation in einem Ortsteil z.B. nach dem Ausbau in Abhängigkeit von verschiedenen Wandhöhen verändert. Damit kann verdeutlicht werden, daß z.B. die abschirmende Wirkung von Schallschutzwänden nicht proportional mit der Erhöhung von den Wänden zunimmt.

Die *optische* Auswirkung von Schallschutzwänden kann durch Fotomontagen verdeutlicht werden. Damit kann z.B. die Situation ohne Wand, mit 2,0 m hoher und mit 5,0 m hoher Wand veranschaulicht werden. (siehe Anlage 3).

Welche Lösung oder auch Zwischenlösung schließlich gewählt wird, kann vom Ingenieurbüro nicht entschieden werden; hier muß im Dialog mit den Beteiligten der Kompromiß aus schalltechnischer Wirksamkeit und optischer Verträglichkeit einer Schallschutzmaßnahme gefunden werden.

Es ist daher zweckmäßig, im Rahmen von Gemeinderatssitzungen und Bürgerversammlungen anhand der o.g. Darstellungen die Vor- und Nachteile der einzelnen Lösungen darzustellen. Begleitend dazu können in Informationsbroschüren zum Schallschutz die wesentlichen Gesichtspunkte festgehalten werden. Auch kann durch die Besichtigung ausgeführter Schallschutzmaßnahmen, ggf. in Verbindung mit Schallmessungen zur Demonstration, das Mißtrauen der betroffenen Bürger abgebaut werden.

Nach Abschluß dieser Diskussion kann schließlich die Planfeststellungsunterlage erstellt werden. Darin werden die o.g. Planungsschritte nochmals beschrieben und schließlich ein Maßnahmenvorschlag abgeleitet, der der Planfeststellung zugrundeliegt.

Dieser Maßnahmenvorschlag wird im Detail beschrieben und dokumentiert, so daß jederzeit eine Nachberechnung der Immissionswerte möglich ist. Die Planfeststellungsunterlage sollte neben einem Erläuterungsbericht Listen mit Schallemissions- und Immissionsberechnungen, eine Dokumentation der verwendeten Daten und Lagepläne umfassen.

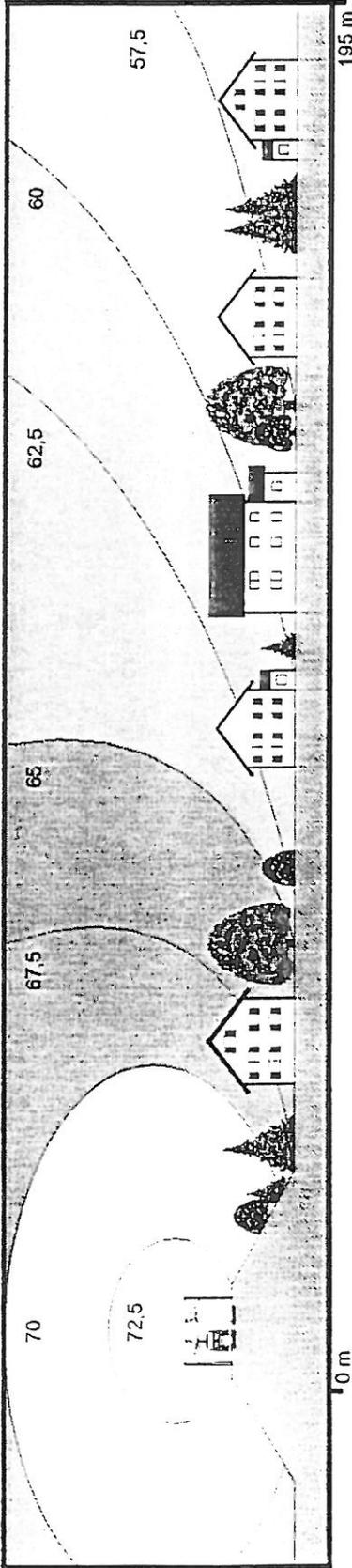
München, 10.08.1994

1. Wand	1.1	1.2	1.3
2. Wall	2.1	2.2	
3. Steilwall	3.1	3.2	3.3
4. Wall + Wand	4.1	4.2	4.3
5. Einschnitt	5.1	5.2	
6. Trog	6.1	6.2	6.3
7. Einhausung	7.1	7.2	7.3
8. Tunnel	8.1		
9. Schallschutz- bebauung	9.1	9.2	
10. Passiver Schallschutz	10.1	10.2	
		Lüfter	Fenster

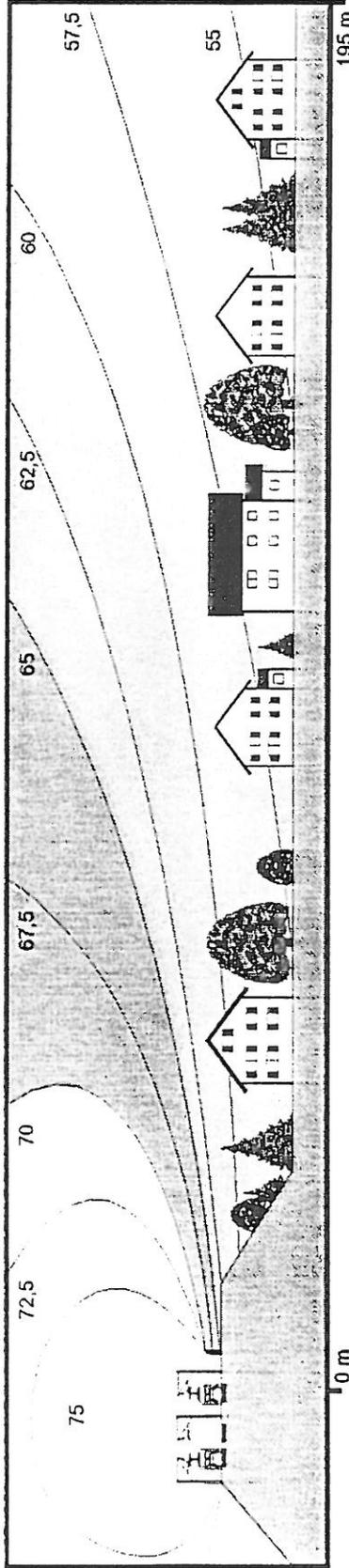
ABS Ingolstadt - München

Schallimmissionen, Beurteilungspegel Nacht (22.00 - 6.00 Uhr) nach 16.BImSchV

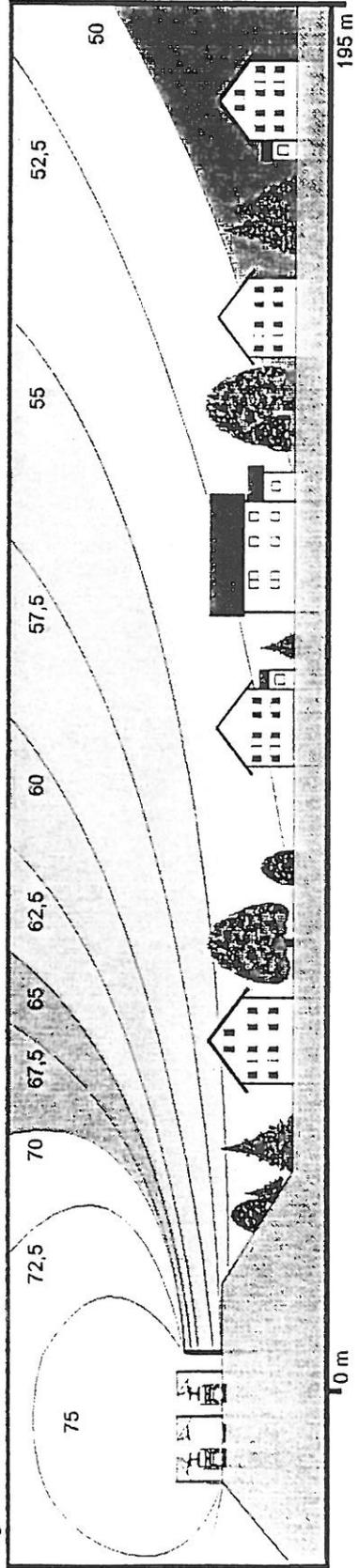
Bestand

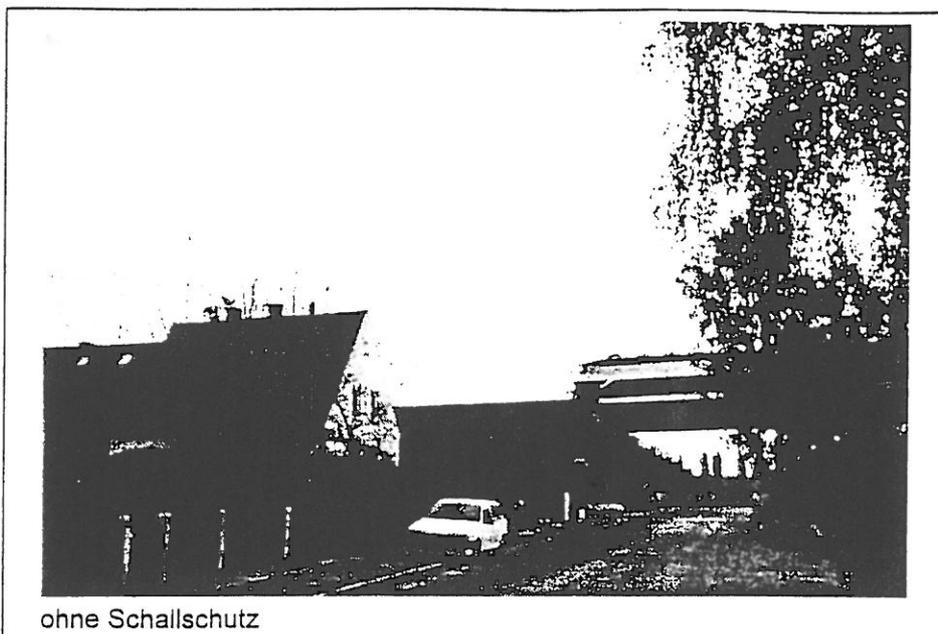


Prognose mit 2m Schallschutzwand über Schienenoberkante

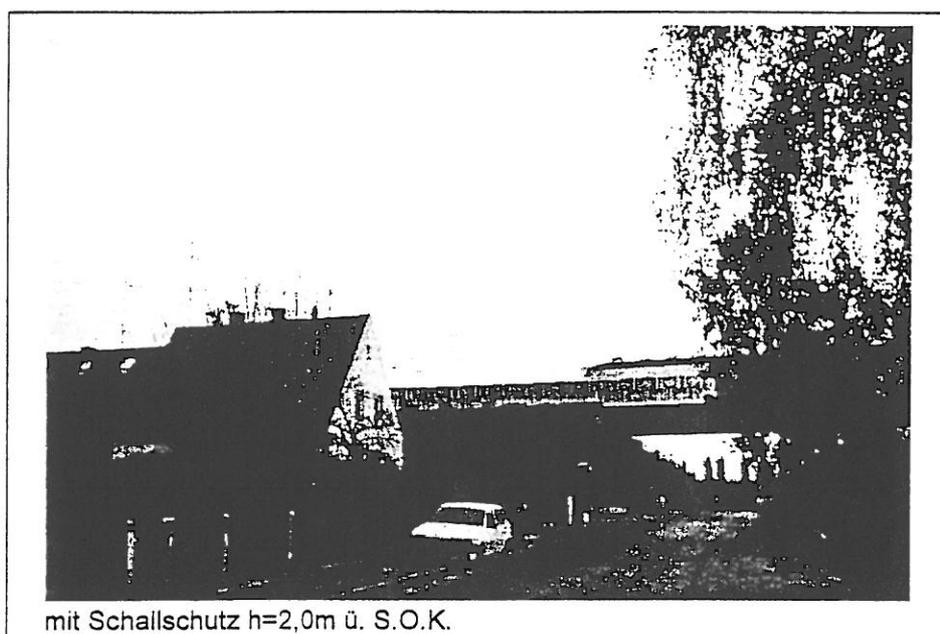


Prognose mit 5m Schallschutzwand über Schienenoberkante

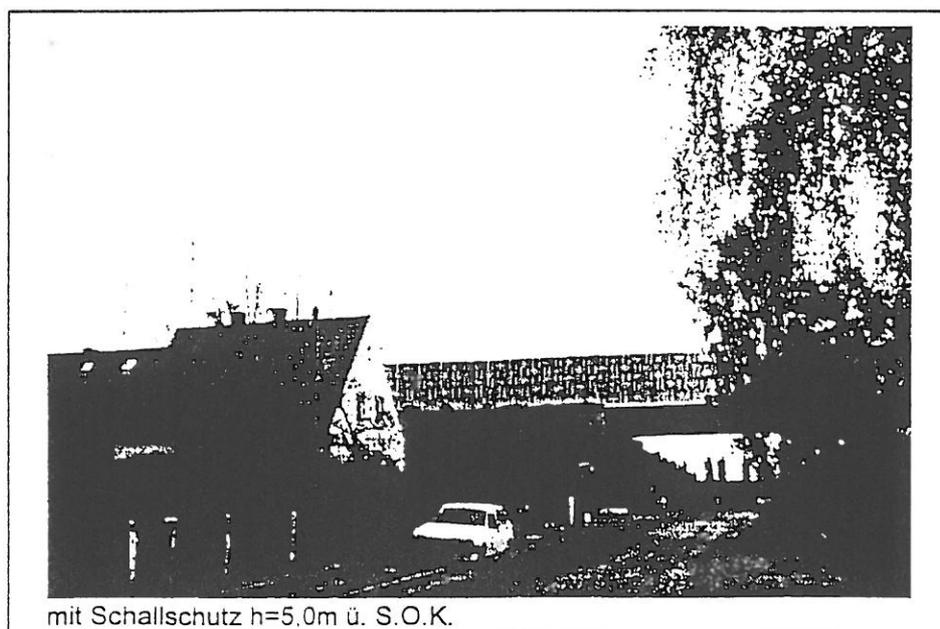




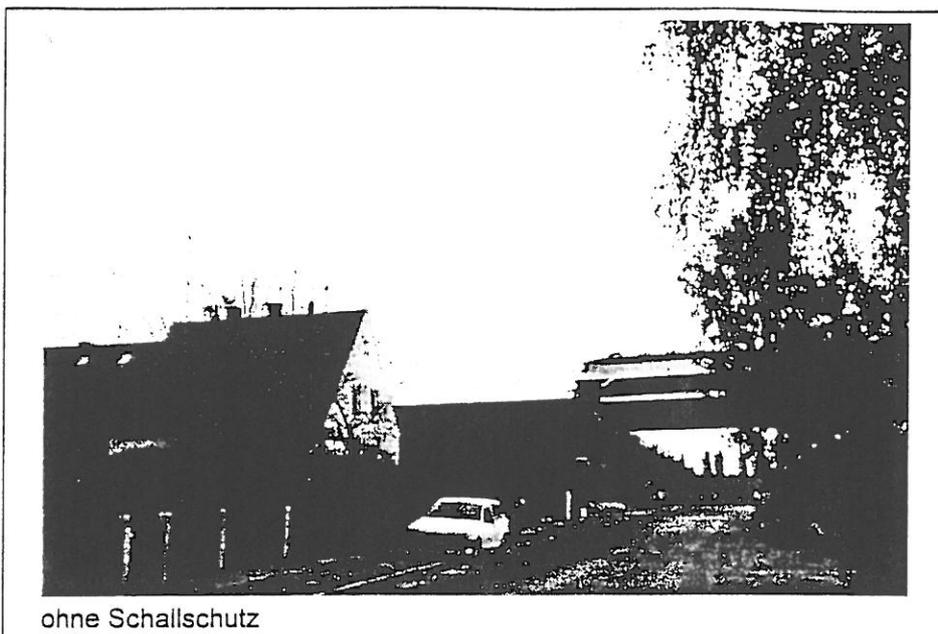
ohne Schallschutz



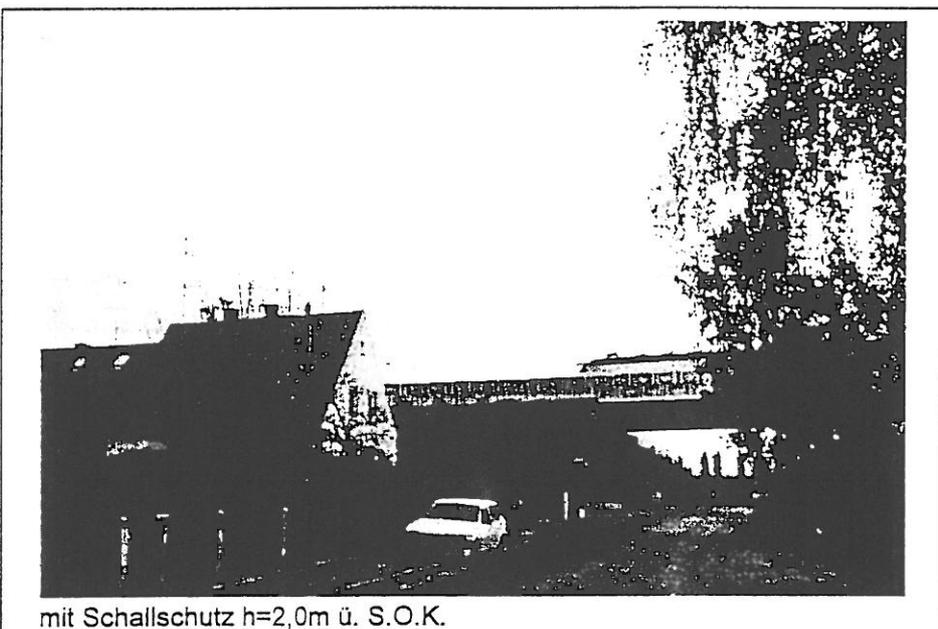
mit Schallschutz $h=2,0\text{m}$ ü. S.O.K.



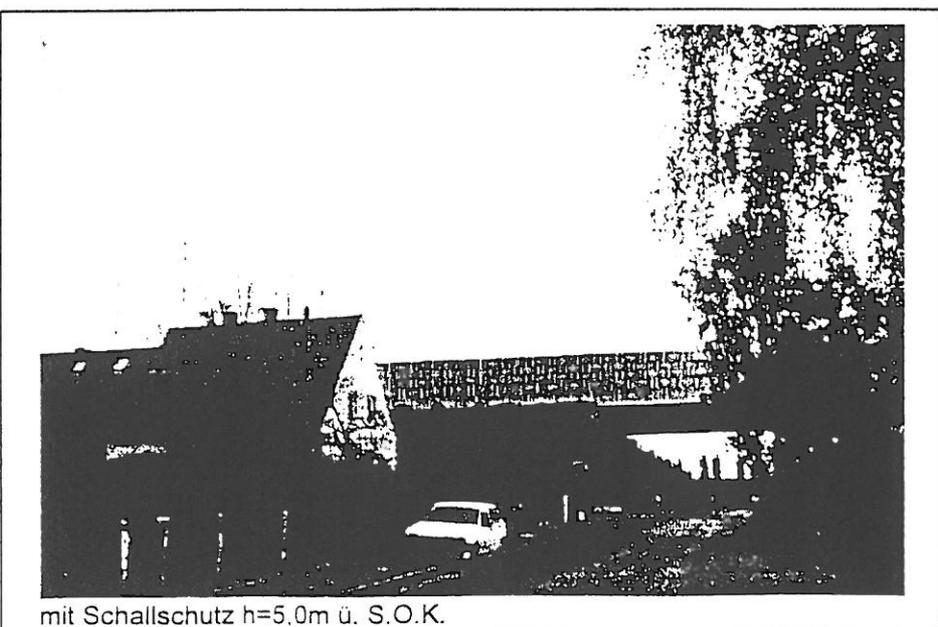
mit Schallschutz $h=5,0\text{m}$ ü. S.O.K.



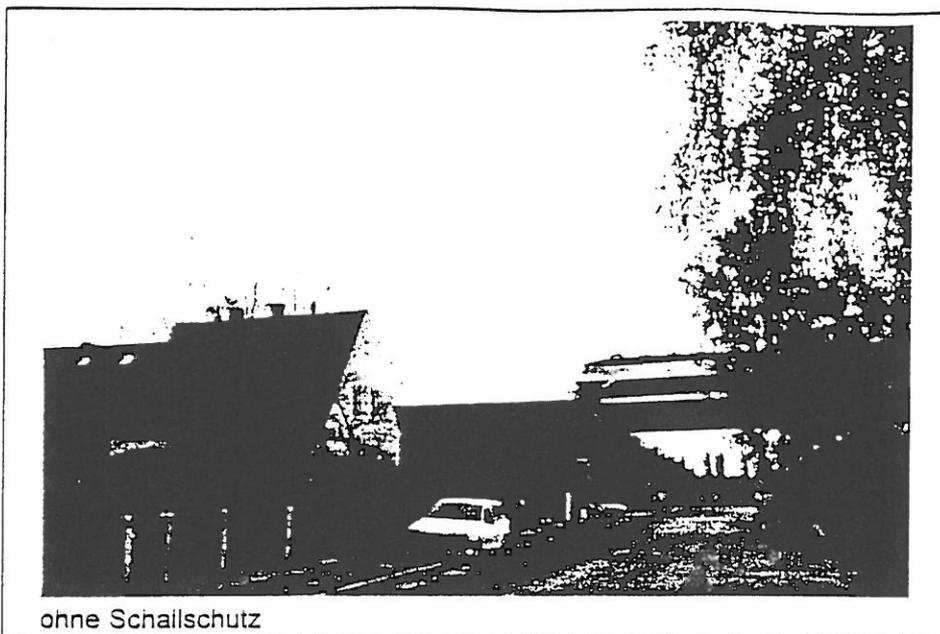
ohne Schallschutz



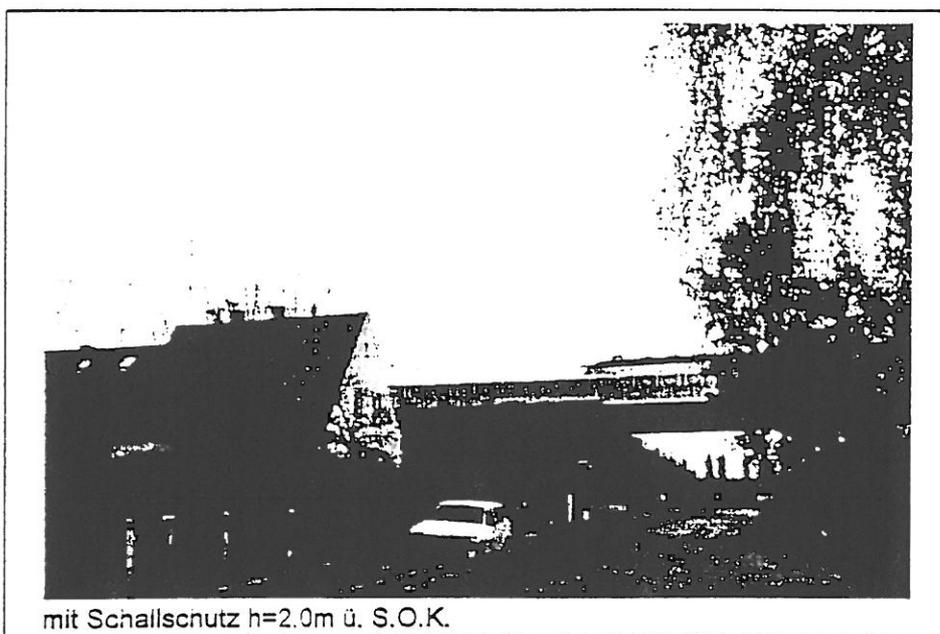
mit Schallschutz $h=2,0\text{m}$ ü. S.O.K.



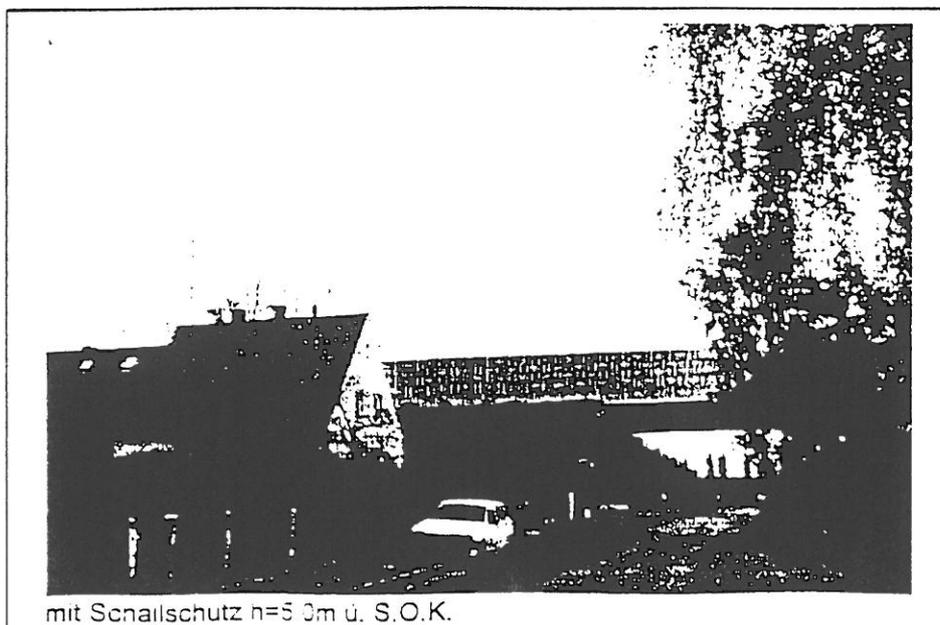
mit Schallschutz $h=5,0\text{m}$ ü. S.O.K.



ohne Schallschutz



mit Schallschutz $h=2.0\text{m}$ ü. S.O.K.



mit Schallschutz $h=5.0\text{m}$ ü. S.O.K.